

tum Konstanz erst für das 12. Jh. eine ausreichende Untersuchungsbasis bieten. Für das 11. und 12. Jh. konnten dann auch einige Reformklöster (wie Allerheiligen in Schaffhausen, Muri und das Stift Beromünster) einbezogen werden. Als Ergebnis konnte der Vf. festhalten, daß in allen untersuchten älteren und jüngeren Grundherrschaften die Fronhofwirtschaft im frühen und hohen MA vorhanden war, wobei für Weißenburg und auch für Maursmünster deutlich wurde, daß bereits im 10. Jh. ein erstaunlicher Wandel eingesetzt hatte, der zu einer Verkleinerung der Fronhöfe und einem Rückgang der Anzahl der abhängigen Bauernhufen geführt hatte. R. sieht in diesen verkleinerten Villikationen des 10. Jh. „eine Form der Rationalisierung der Grundherrschaftsorganisation“ (S. 363), die den Fortschritt der Agrarwirtschaft im frühen Hoch-MA ermöglichte. R. kann nachweisen, daß die Villikationsverfassung kein starres System darstellte, sondern daß sie sich den wechselnden zeitlichen und räumlichen Bedingungen anpaßte. Im Lauf des 11. und 12. Jh. ließ sich eine fortschreitende Aufteilung der abhängigen Bauernhufen nachweisen, so daß die Viertelhufe (oder Schuppe) allmählich zum bäuerlichen Normalgut wurde. Neben den Villikationen gab es in den Grundherrschaften des frühen Hoch-MA von Anfang an auch Einzelgüter und Zinshöfe. Die Auflösung des Villikationsystems im hohen MA vollzog sich in den einzelnen Grundherrschaften unterschiedlich rasch. Erst über Zwischenstadien und Mischformen wurde das im späten MA vorherrschende Rentensystem allgemein verbreitet. Durch R's. gründliche Untersuchung ist dieser Wandel erkennbar geworden, und der Vf. hat auch eine ganze Reihe von Faktoren benennen können, die den Wandel verursacht haben. Dabei konnte mit einer Reihe von unzutreffenden Forschungsmeinungen aufgeräumt werden, etwa mit der von W. Wittich und F. Lütge vertretenen Meinung, die Fronhofverfassung habe im Südwesten erstarrt oder versteinert weiterbestanden, während sie im Nordwesten ganz verschwunden sei.

W. H.

Alfred Zanger, Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter, Zürich 1991, Chronos, ISBN 3-905278-88-X, 820 S., mit zahlreichen Karten, Abbildungen und Tabellen, SFr. 88. – Gegenstand der sorgfältig erarbeiteten, im wesentlichen auf das 15. Jh. konzentrierten Diss. ist eine klösterliche Grundherrschaft an der Grenze zwischen der Getreidebau- und der Graswirtschaftszone, welche sich zwar in herrschaftlicher Hinsicht dem allgemeinen Bedeutungsverlust der Grundherrschaft nicht zu entziehen vermochte, aber bei der Lösung wirtschaftlicher Probleme doch ein beachtliches Maß an Flexibilität zeigte. Nach einem verwaltungsgeschichtlichen und quellenkundlichen Teil (mit interessanten Beobachtungen zur Entwicklung der Schriftlichkeit) stellt Z. die Entwicklung der dem Kloster unterstellten Gütermasse sowie der entsprechenden Einkünfte dar und untersucht das Preis- und Lohngefüge, mit dem die Klosterwirtschaft konfrontiert war. Im dritten Teil behandelt er die umfangreiche klösterliche Eigenwirtschaft, die Rechts- und Bewirtschaftungsformen der Leihgüter und diskutiert Fragen des Zehntbezugs. Im letzten Teil präsentiert Z. schließlich einen ausgewählten bäuerlichen Hofrechtsverband. Dank der guten Quellenlage kann Z. in einer Reihe von Fällen ausführlich auf Einzelphänomene eingehen, die sonst schlecht